## **OFFENLEGUNGSBERICHT**

# NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER RAIFFEISENBANK EG, BÜCHEN

31.12.2018

## Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präamb	pel	3
Risikon	nanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenm	nittel (Art. 437)	5
Eigenm	nittelanforderungen (Art. 438)	6
Kreditri	sikoanpassungen (Art. 442)	6
Gegen	parteiausfallrisiko (Art. 439)	. 10
Kapitalı	puffer (Art. 440)	. 11
Marktris	siko (Art. 445)	. 11
Operati	ionelles Risiko (Art. 446)	. 12
Risiko a	aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	. 12
Zinsrisi	ko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	. 12
Risiko a	aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	. 13
Verwen	ndung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	. 13
Unbela	stete Vermögenswerte (Art. 443)	. 13
Versch	uldung (Art. 451)	. 14
Anhang	]	. 17
l.	Offenlegung der Kapitalinstrumente	. 17
II.	Offenlegung der Eigenmittel	. 19

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, Vorsorgereserven) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar, die mittels eines gesondert ermittelten Abzugspostens in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

- 6 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 7 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen g\u00e4ngigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalit\u00e4t am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragf\u00e4higkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 8 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 9 Per 31.12.2018 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 12 Mio. €, die Auslastung lag bei 72 %.
- 10 Unsere Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte nehmen keine zusätzlichen Leitungs- oder Aufsichtsmandate im Sinne der Mandatsbegrenzungen gemäß §25c bzw. §25d KWG bei Unternehmen, die der Aufsicht der Bundesanstalt unterliegen, war.
- 11 Einen separaten Risikoausschuss im Sinne der Anforderungen gemäß §25d Abs. 8 KWG gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr sieben Sitzungen des gesamten Aufsichtsrates statt. Zusätzlich nahm der Aufsichtsratsvorsitzende an den Vorstandssitzungen teil.
- 12 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es ihm gegenüber keiner Notwendigkeit einer Ad-hoc Berichterstattung.
- 13 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## Eigenmittel (Art. 437)

- 14 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 15 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	70.841
Korrekturen / Anpassungen	

+ Kreditrisikoanpassung  + Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)  +/- Sonstige Anpassungen	5.688 6.766 -28
+ Kreditrisikoanpassung	5.688
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	k.A.
- Gekündigte Geschäftsguthaben	85
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	4.891

<sup>\*</sup>werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

16 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8
Öffentliche Stellen	0
Institute	215
Unternehmen	24.700
Mengengeschäft	7.973
Ausgefallene Positionen	1.437
Gedeckte Schuldverschreibungen	12
Beteiligungen	885
Sonstige Positionen	1.165
Operationelle Risiken	_
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	2.548
Eigenmittelanforderungen insgesamt	38.950

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

17 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von "überfällig" und "notleidend"

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

#### 18 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	9.403	9.688
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.327	3.400
Öffentliche Stellen	1.500	377
Institute	85.893	74.436
Unternehmen	338.243	332.984
davon: KMU	281.466	281.104
Mengengeschäft	172.278	159.669
davon: KMU	82.823	79.899
Durch Immobilien besichert*	0	12.130
davon: KMU	0	3.582
Ausgefallene Positionen	12.474	13.871
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.500	1.514
Beteiligungen	11.058	11.814
Sonstige Positionen	21.599	18.605
Gesamt	658.275	638.489

<sup>\*</sup>Die solvabilitätsbezogen begünstigte Anrechnung wohnwirtschaftlicher Realkredite wurde unterjährig eingestellt.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	1.904	7.499	0
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	3.311	1.016	0
Öffentliche Stellen	1.500	0	0
Institute	76.438	9.455	0
Unternehmen	322.355	10.841	5.047
Mengengeschäft	172.077	182	19
Durch Immobilien besichert	0	0	0
Ausgefallene Positionen	12.423	51	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.500	0	0
Beteiligungen	10.046	0	1.012
Sonstige Positionen	21.599	0	0
Gesamt	623.153	29.044	6.078

## 19 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht- Selbständige)	Firmenkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Land- und Forstwirt- schaft TEUR	davon Energie- und Was- serversor- gung TEUR	davon Erbringung von Fi- nanzdienst- leistungen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	9.403	0	0	0	1.904
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	4.327	0	0	0	0

Raiffeisenbank eG, Büchen·Crivitz·Hagenow·Plate

Öffentliche Stellen	0	1.500	0	0	0	1.499
Institute	0	85.893	0	0	0	85.893
Unternehmen	21.887	316.355	281.466	166.498	53.942	8.633
Mengengeschäft	82.836	89.441	82.823	33.012	7.350	666
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	939	11.534	11.534	7.163	161	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	1.500	0	0	0	1.500
Beteiligungen	0	11.058	0	233	5	10.695
Sonstige Positionen	0	21.599	0	0	0	21.579
Gesamt	105.663	552.612	375.823	206.905	61.458	132.369

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

#### 20 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	1.904	1.000	6.499
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.014	0	3.312
Öffentliche Stellen	1	0	1.499
Institute	44.621	26.367	14.905
Unternehmen	42.973	29.912	265.258
Mengengeschäft	33.443	14.478	124.357
Durch Immobilien besichert	0	0	0
Ausgefallene Positionen	3.919	385	8.170
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	1.500	0
Beteiligungen	10.046	0	1.012
Sonstige Positionen	21.599	0	0
Gesamt	159.520	73.643	425.112

In der Spalte "< 1 Jahr" sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

#### 21 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

## Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschafts- zweige	Gesamt- inan- spruch- nahme aus über- fälligen Krediten TEUR	Gesamt- inan- spruch- nahme aus not- leidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rück- stellungen TEUR	Nettozu- führg./ Auflösung von EWB/Rück stellungen TEUR	Direkt- abschrei- bungen TEUR	Eingänge auf abge- schriebe- ne Forde- rungen TEUR
Privatkunden	1	1.307	415		0	60	13	25
Firmen- kunden	881	9.754	1.738		13	485	0	64
davon Land- und Forstwirtschaft	811	4.173	513		0	205	0	7
davon Ener- gie- und Was- serversorgung	0	339	143		0	-36	0	0
davon Erbringung von Finanz- dienstleistun- gen	0	0	0		0	0	0	0
Summe				215			13	89

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geo- grafische Gebieten	Gesamt- inanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rück- stellungen TEUR
Deutschland	882	10.938	2.078		13
EU	0	123	75		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe				215	

#### Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs- bestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Perio- de TEUR	Auflösung TEUR		wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderun- gen TEUR	
EWB	1.704	882	338	95	0	2.153
Rückstellungen	13	0	0	0	0	13
PWB	216	0	1	0	0	215

#### 22 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Staaten & supranationale Organisationen, Versicherungen, Finanzunternehmen – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Sovereigns & Surpranationals, Insurance und Covered Bonds benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse, aufgrund dessen, dass wir keine Kreditminderungstechniken anwenden, wie folgt:

Risiko-	Gesamtsumme der Risikopositi	onswerte (Standardansatz; in TEUR)
gewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	92.172	92.172
2	0	0
4	999	999
10	3.016	3.016
20	13.479	13.479
35	0	0
50	7.147	7.147
70	0	0
75	172.278	172.278
100	357.978	357.978
150	11.206	11.206
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

23 Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

#### 24 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

		Allgemeine Kredit- risikopositionen	Eigenmittelanfor	Gewich- tungen der Ei-	Quote des anti- zykli-	
Zeile		Gesamtwert Risi- kopositionen TEUR	davon: Allge- meine Kreditrisi- kopositionen TEUR	Summe TEUR	genmit- telanfor- derun- gen %	schen Kapital- puffers %
		040	070	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern					
	Deutschland	622.625	35.018	35.018	96,81	-
	Portugal	500	0	0	0	-
	Italien	1.000	0	0	0	-
	Luxemburg	505	40	40	0,11	-
	Belgien	500	0	0	0	-
	Polen	6.902	468	468	1,29	-
	Irland	500	0	0	0	-
	Finnland	1.000	0	0	0	-
	Frankreich	5.539	79	79	0,22	-
	Großbritannien	5.003	42	42	0,12	1,00
	Niederlande	4.647	128	128	0,35	-
	Lettland	500	0	0	0	-
	Spanien	500	0	0	0	-
	Rumänien	501	0	0	0	-
	Guernsey	504	40	40	0,11	-
	Mexiko	501	40	40	0,11	-
	Schweiz	1.541	102	102	0,28	-
	Ungarn	1.016	0	0	0	-
	USA	4.565	214	214	0,59	-
020	Summe	658.275	36.172	36.172	100,00	

#### 25 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	658.275
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (TEUR)	6

## Marktrisiko (Art. 445)

- 26 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 27 Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

## **Operationelles Risiko (Art. 446)**

28 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

# Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

29 Wir unterhalten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund- beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUI	NGEN		
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	9.673	9.706	

Verkäufe von Verbundbeteiligungen haben im Berichtszeitraum in einem unwesentlichen Umfang mit einem Buchwertabgang in Höhe von 11 TEUR stattgefunden. Auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehen latente Neubewertungsgewinne i.H.v. 33 TEUR. Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2018 wurden dem haftenden Eigenkapital keine latenten Neubewertungsreserven zugerechnet.

30 Nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnende Beteiligungen bestehen nur in geringem Umfang. Die Beteiligungen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

# Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 31 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 32 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
  - Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
  - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.

 Für die Messung des Zinsänderungsrisikos legen wir eine konstante Geschäftsstruktur zu Grunde.

Zur <u>Ermittlung</u> der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien, als Standardszenarien zur Abbildung durchschnittlicher Marktschwankungen und als Stressszenarien zur Abbildung extremer Marktschwankungen:

- DGRV 1 Steigende Zinsen (historische Betrachtung)
- DGRV 2 Fallende Zinsen (historische Betrachtung)
- DGRV 3 Drehung kurzes Zinsende steigend (historische Betrachtung)
- DGRV 4 Drehung kurzes Zinsende fallend (historische Betrachtung)

Bei der Berechnung zum 31.12.2018 ergeben sich im Szenario "Steigend" (höchste negative Auswirkung) für das Jahr 2019 (Folgejahr) folgende Werte:

	Zinsänderungsrisiko (inkl. Kursänderungsrisiken)
	Rückgang der Erträge TEUR
Standardszenario	1.709
Stressszenario	2.906

33 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

# Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

34 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

## **Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)**

35 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

		Buchwert der belasteten Vermögenswer- te	Beizulegender Zeitwert der be- lasteten Ver- mögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswer- te	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswer- te
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	84.385		500.568	
030	Aktieninstrumente	0		10.047	
040	Schuldverschreibungen	0	0	60.516	61.922
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	1.500	1.541
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0

070	davon: von Staaten begeben	0	0	12.013	13.509
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	34.282	34.471
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	14.220	13.942
120	Sonstige Vermögenswerte	0		22.451	

36 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2018 betrug 14,4% und hat sich gegenüber dem 31.12.2017 (0,00%) verändert.

Es lagen zum vorgenannten Stichtag belastete Vermögenswerte in Höhe von 84.385 TEUR vor. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Weiterleitungskredite aus öffentlichen Fördermittelprogrammen. Diese wurden im Vorjahr (86.454 TEUR) nicht in die Berechnung der Quote einbezogen.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

37 Die Summe aller Vermögenswerte zum 31.12.2018 betrug TEUR 584.953.

## Verschuldung (Art. 451)

38 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	582.861
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	18.488
EU- 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU- 6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	16.678
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	618.027

		Risikopositionen fü die CRR- Verschuldungsquot
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SF	T)
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	599.567
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	k.A.
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	599.567
	Risikopositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU- 5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k.A.
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (	SFT)
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	57.209
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	38.721
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	18.488
(Bila	nzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	der Verordnung (EU
EU- 19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	

	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	65.837	
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	618.027	
	Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	10,65	
	Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU- 23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt	
EU- 24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.	

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

opositio		
		Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	599.567
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	599.567
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	1.500
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	11.962
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi- lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffent- lichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behan- delt werden	1.017
EU-7	Institute	85.893
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	k.A.
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	143.775
EU- 10	Unternehmen	310.384
EU- 11	Ausgefallene Positionen	12.379
EU- 12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	32.657

#### 39 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

#### 40 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018 10,65%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung,

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

## **Anhang**

## I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Emittent	Raiffeisenbank eG, Büchen
einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	3.612
Nennwert des Instruments	3.612
Ausgabepreis	100%
Tilgungspreis	100%
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)  Für das Instrument geltendes Recht  Aufsichtsrechtliche Behandlung  CRR-Übergangsregelungen  CRR-Regelungen nach der Übergangszeit  Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene  Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)  Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)  Nennwert des Instruments  Ausgabepreis  Tilgungspreis  Rechnungslegungsklassifikation  Ursprüngliches Ausgabedatum  Unbefristet oder mit Verfallstermin  Ursprünglicher Fälligkeitstermin  Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht  Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag  Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar  Coupons / Dividenden  variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes  Nicht kumulativ oder kumulativ  Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  Wenn wandelbar: Wandlungsrate  Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ  Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt

#### Offenlegungsbericht nach Art. 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ("CRR")

30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gut- geschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nicht nachrangige Verbind- lichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Ar- tikel
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.312	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	3.612	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	2	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen	23.750	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	34.800	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbunde- nen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatori- schen Anpassungen	65.864	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	13	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	14	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Insti- tuts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Insti- tuts in Instrumenten des harten Kernkapi- tals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu er- höhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zu- zuordnen ist, wenn das Institut als Alterna- tive jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kern- kapitals von Unternehmen der Finanzbran- che, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		

25	davon: von der künftigen Rentabilität ab- hängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (I)
26	In der EU: leeres Feld		
27	Betrag der von den Posten des zusätzli- chen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	21	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	65.837	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungsle- gungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungsle- gungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbunde- nen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
37	Direkte und indirekte Positionen eines Insti- tuts in eigenen Instrumenten des zusätzli- chen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positio- nen des Instituts in Instrumenten des zu- sätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbe- teiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79

40	Direkte und indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergän- zungskapitals in Abzug zu bringenden Pos- ten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzli- chen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	65.837	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbunde- nen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	6.766	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	5.688	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	12.454	
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	12.454	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	78.291	
60	Gesamtrisikobetrag	486.880	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,52	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,52	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,08	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapital- puffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buch- stabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A- SRI), ausgedrückt als Prozentsatz Gesam- trisikobetrags)	6,38	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrele- vante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puf- fer (ausgedrückt als Prozentsatz des Ge- samtforderungsbetrags)	7,52	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
72	Direkte und indirekte Positionen des Insti- tuts in Kapitalinstrumenten von Unterneh- men der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechen- barer Verkaufspositionen)	1.044	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf For- derungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	5.688	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	5.688	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf For- derungen, für die der auf Internen Beurtei- lungen basierende Ansatz gilt (vor Anwen- dung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
80	Derzeitige Obergrenze für CET1- Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1- Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlos- sener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	6.766	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlos- sener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	7.520	484 (5), 486 (4) und (5)

<sup>\*</sup> Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i.d.R. 31.12.)